

B E G R Ü N D U N G

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GRIES III IN HORB A.N.-BILDECHINGEN, FLST. 4152

Der rechtskräftige Bebauungsplan Gries III in Horb a.N.-Bildechingen weist das Flst. 4152 als Gewerbegebiet aus. Schon im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Mühlwasen" ist der Bereich als Gewerbegrundstück enthalten, jedoch mit anderen Baugrenzen und Nutzungsziffern.

Es ist bis heute unbebaut und wurde aus diesem Grund im Laufe des Bebauungsplanverfahrens Gries III neu überplant.

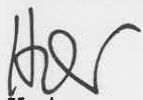
Dem Eigentümer des Flst. 4152 ist auf Grund der gestiegenen Baupreise die Fläche des Grundstückes zu groß. Nach einer Teilung der Grundstücke soll eine Teilfläche an einen anderen Gewerbebetrieb veräußert werden. Da die Baugrenzen und Nutzungsziffern auf den ursprünglichen Eigentümer des Grundstückes zugeschnitten waren und der neue Bauinteressent andere Baugrenzen sowie höhere Nutzungsziffern benötigt, muß der Bebauungsplan dahingehend geändert werden.

Die Änderung sieht vor, daß durch die vergrößerte Ausweisung des Baufensters in Zukunft das geteilte Grundstück 4152 eine größere Ausnutzung erfährt. Hierbei muß auch die Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6, und die Geschossflächenzahl von 0,8 auf 1,0 erhöht werden. Die zukünftige Ausnutzbarkeit entspricht dem angrenzenden Bebauungsplan "Mühlwasen". Die sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Gries III werden für den Bereich des Änderungsdeckblattes unverändert übernommen. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die Mühlenberg- und die Robert-Bosch-Straße.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstück von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen für diese Änderung keine Bedenken.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 15.05.1995
Stadtplanungs- und Hochbauamt


Hotz


Penck

Anerkannt:
Horb a.N., den 15.05.1995
Bürgermeisteramt


Munding, Bürgermeister